



# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 25. August 1883.

Nr. 394.

## Deutschland.

Berlin, 24. August. Nach einer mehrere Tage währenden Agonie ist der Graf von Chambord im Alter von 62 Jahren und 11 Monaten zu Frohsdorf seinen schweren Leiden erlegen. Der Telegraph meldet lakonisch:

Frohsdorf, 24. August. Graf Chambord ist heute früh 7 $\frac{1}{4}$  Uhr gestorben.

Die „N.-Z.“ schreibt dazu: Ohne die Tragweite dieses Ereignisses zu überschätzen, kann man vorhersehen, daß der auf dem einsamen österreichischen Schlosse erfolgte Tod des französischen Kronprinzen in Frankreich für die nächste Zeit in den Vordergrund treten wird. Wie wenig auch der am 29. September 1820 geborene Sohn des am 23. Februar 1820 ermordeten Herzogs Karl Ferdinand von Berry bei Lebzeiten in die Geschichte Frankreichs durch eigenes Handeln eingegriffen hat, knüpfen sich doch seit der im Jahre 1873 geplanten Fusion der Orléanisten mit den Legitimisten an die Persönlichkeit des „Roy“ alle auf die Wiederherstellung der französischen Monarchie abzielenden Bestrebungen, so daß für den Grafen von Paris, das Haupt der jüngeren Linie, jetzt erst die Bahn frei geworden ist.

Als der nunmehr verstorbenen Herzog von Bordeaux, Graf von Chambord, sieben Monate nach der Ermordung seines Vaters geboren wurde, begrüßten ihn die Legitimisten als das „Wunderkind“, welches eine neue Blüthe des französischen Zweiges der Bourbons verhieß. Alle diese Hoffnungen sollten sich jedoch als eitel erweisen; das Leben des Kronprinzen gestaltete sich zu einer Kette von Enttäuschungen, damit beginnend, daß die französische Nation trotz des von Karl X. am 2. August 1830 zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux ausgesprochenen Verdictes auf den französischen Thron die Orléans zur Regierung berief. Die französischen Revolutionen, die Katastrophen folgten aufeinander, ohne daß Frankreich ernstlich daran dachte, dem beschaulichen Dasein „Heinrichs V.“ inmitten von Jesuiten und einer längst verschwundenen Anschauungen ergebenen Hofmamarilla zu entreißen. Nur insofern wurde der Herzog von Bordeaux vom Glücke begünstigt, als er durch die ihm vom Herzog von Blacas hinterlassene Millionen-Erbischaft in den Stand gesetzt wurde, die äußere Würde des Prinzen zu wahren, mochte ihm, dem Muster eines „roy fainéant“, schließlich auch sehr wenig daran gelegen sein, den „Thron seiner Väter“ zu bestiegen und alle die Regierungsvorgänge zu übernehmen, die ihn daselbst erwartet hätten.

Die im Jahre 1873 gepflogenen Fusionsverhandlungen, welche in die einer Wiederherstellung der legitimen Monarchie günstigste Periode fielen,

legen vollgiltiges Zeugniß dafür ab, daß der Graf von Chambord nicht gewillt war, von den veralteten Anschauungen, die er seine Prinzipien nannte, auch nur das Geringste aufzugeben. „Man liebt es“, schrieb Graf Chambord am 22. Oktober 1873 an den monarchistischen Parteiführer Chevalong in dem historischen Abschiedsbriefe, „der Festigkeit Heinrichs V. die Gewandtheit Heinrichs IV. gegenüberzustellen. Letzterer sagte häufig, die große Liebe, die ich zu meinen Unterthanen im Herzen trage, macht mich zu allem fähig was ehrenvoll ist. Ich glaube behaupten zu können, daß in diesem Punkte ich ihm durchaus nicht nachstehe, aber ich möchte wohl wissen, welche Lektion sich der Unkluge zugezogen hätte, der dreist genug gewesen wäre, dem Könige Heinrich IV. die Verleugnung der glorreichen Fahne von Orly anrathen zu wollen.“ Daß die französische Nation bereit sein konnte, die Errungenschaften der großen Revolution gewissermaßen aus ihrer Geschichte zu streichen, konnte selbst der „Roy“, der ergebene Freund der Jesuiten nicht glauben, so daß damals bereits die Vermuthung aufstauete, es sei dem Grafen Chambord, trotz aller zur Schau getragenen Prinzipientreue, wenig ernst mit seiner Prätendentenschaft gewesen.

In Öhrz und auf seinem Schlosse zu Frohsdorf verbrachte Graf Chambord in den letzten Jahrzehnten zumeist sein Leben, während früher wiederholte Reisen nach Italien, Deutschland und England dazu dienen sollten, Beziehungen im Auslande anzuknüpfen. Die am 16. November 1846 mit der am 14. Juli 1817 geborenen Prinzessin Maria Theresia, Erzherzogin von Oesterreich-Este, geschlossene Ehe war kinderlos. Während des deutsch-französischen Krieges verblieb der „Roy“ im „Erl“, erst nach der Kapitulation von Paris kehrte er für einige Zeit nach Frankreich zurück und veröffentlichte eine Proklamation, in welcher er erklärte, daß Frankreich nur unter dem „weißen Banner“ seine ehemalige Größe wiedererlangen könnte: eine Forderung, die sich damals ebenso utopisch erwies wie bei den drei Jahre später gescheiterten monarchistischen Bestrebungen.

In Folge eines Sturzes vom Pferde im Jahre 1841 befiel Graf Chambord einen hinfälligen Gang. Seine Gesundheit löbte jedoch erst seit einigen Monaten Besorgnisse ein, als er in Öhrz von einem Unfalle betroffen wurde. Damals hieß es, der „Roy“ litte an einem Schlaganfall; in Frohsdorf erklärte sich das Leiden aber bald als eine schwere Magenkrankheit, die bereits vor mehreren Wochen die größten Besorgnisse rechtfertigte. Damals wiederholten die orléanistischen Prinzen, mit dem Grafen von Paris an der Spitze, ihre Huldigungsreise. Eine anscheinende Besserung im

Bestinden des Grafen Chambord erwies sich als trügerisch; die ärztlichen Bullenins der letzten Tage ließen keinen Zweifel über die unmittelbar bevorstehende Katastrophe obwalten, die nun heute früh den „Roy“ von seinen fürchterlichen Leiden erlöst hat.

Ueber die Verbreitung des in der Schweiz erscheinenden „Sozialdemokrat“ in Deutschland geht dem „Leipziger Tageblatt“ mit Bezug auf einen auch von uns gebrachten Artikel der „Weserzeitung“ folgende Mittheilung zu:

„Wenn der Verfasser jenes Artikels behauptet, daß die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ mit der größten Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit erfolge und daß alle Versuche der Polizei, diese Verbreitung zu verhindern, bisher mißglückt seien, so entspricht dies den tatsächlichen Verhältnissen keineswegs. Wer sich das fragliche Blatt allerdings in einem Exemplar per Rouvet direkt aus der Schweiz zuschicken läßt, wird es ganz regelmäßig erhalten. Allein diese Versendungsart ist nur ganz wenig gebräuchlich und zwar hauptsächlich ihrer Kostspieligkeit wegen. Die für die deutschen Arbeiter bestimmten Exemplare des „Sozialdemokrat“ werden vielmehr im Ganzen nach Deutschland eingeführt und meist in einer Kiste über die Grenze geschmuggelt. Daß dabei mit großem Raffinement verfahren wird, ist selbstverständlich; trotzdem gelingt es den deutschen Grenzbehörden nicht selten, die eingeschmuggelte Waare abzufangen. So ist es allein im letzten Halbjahre in der Nähe von Konstanz drei Mal gelungen, die gesammte Auflage jenes revolutionären Organs von ca. 5000 Exemplaren in Beschlag zu nehmen. Allein auch wenn das Blatt glücklich über die Grenze gebracht ist, so ist die Gefahr damit noch lange nicht beseitigt. Die Sendung wird hierauf nämlich nach irgend einem oft tief im Lande gelegenen Orte befördert, dort aber erst vertheilt und in Postpakete verpackt, die die Adressen von sicheren Vertrauensmännern führen und nunmehr über ganz Deutschland versendet werden. Dabei fällt noch so manches Paket in die Hände der Polizei. So ist es vor einiger Zeit gelungen, die für Leipzig und die weitere Umgebung bestimmte Sendung von circa 400 Exemplaren dreimal hinter einander abzufangen. Ähnliches könnte aus vielen Orten berichtet werden. Derartige Konfiskationen werden freilich von der Parteileitung möglichst totgeschwiegen. Der „Sozialdemokrat“ selbst, der sich sonst sehr viel mit der deutschen Polizei beschäftigt, erwähnt prinzipiell davon kein Wort, um seine Leser immer bei gutem Muthe zu erhalten. Die fehlenden Nummern werden in aller Stille möglichst durch Nachsendungen ersetzt, allein trotzdem geschieht es häufig, daß ein großer Theil der Leser diese

oder jene Nummer überhaupt niemals zu sehen bekommt.“

— Die „Daily News“ bespricht den Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ und erklärt ein Bündniß zwischen England und Frankreich gegen die zentralen Mächte des Kontinents für unmöglich; ein Bündniß zwischen England, Frankreich und Rußland gegen Deutschland, Desterreich und Italien für gleichfalls unmöglich. England habe von Deutschland und Desterreich nichts zu fürchten.

Ein vorhergehender Artikel der „Daily News“ kommt zu folgenden Schlußfolgerungen:

„Wir fürchten indessen, daß die alte Drohung der französischen Republik noch unter den monarchischen Staaten des Kontinents schlummere und diese Thatsache müßte von den französischen Staatsmännern ernsthaft genommen werden. Neuerdings hat Frankreich in seiner auswärtigen Politik eine Richtung genommen, welche diese Besorgnisse gewissermaßen rechtfertigen würde. Die Republik ist jedoch augenblicklich so fest begründet, daß sie in Zukunft als ein Pfand des europäischen Friedens betrachtet werden müßte.“

— Ein Zirkularschreiben, welches das Auswärtige Amt aus Anlaß des Unglücks von Jochia an die Bundesregierungen gerichtet hat, lautet wie folgt:

Berlin, den 15. August 1883.

Des Kaisers und Königs Majestät wünschen aus Anlaß des schweren Unglücks, durch welches Jochia heimgesucht worden ist, der warmen Sympathie Deutschlands einen nationalen und einheitlichen Ausdruck zu geben. Mit Allerhöchster Genehmigung ist unter dem Vorsitze Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen ein Komitee zusammengesetzt, welches sich die Aufgabe stellt, Sammlungen für die Verunglückten in Deutschland zu veranstalten. Das Schreiben, durch welches Seine kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz die Bereitwilligkeit auspricht, Höchst Sich an die Spitze der Sammlungen zu stellen, ist in dem „Reichsanzeiger“ vom 11. d. M. veröffentlicht. In der Ueberzeugung, daß die darin ausgedrückten Gesinnungen von den verbündeten Regierungen getheilt werden, erlaube ich mir an . . . das ergebene Ersuchen zu richten, die beabsichtigten Sammlungen innerhalb des dortigen Staatsgebietes nicht nur zuzulassen, sondern durch Mitwirkung der Landesbehörden und durch Bildung von Lokalkomitees zu fördern und die gesammelten Beiträge an die Legationskasse des Auswärtigen Amtes einsenden zu wollen.

In Vertretung des Reichskanzlers.  
(gez.) Graf Haffeldt.

## Feuilleton.

### Lebedka.

Aus „Kurze Geschichten“ von H. Greville. Im „Bund“ wiedererzählt von H. Aden.

Sergei Manourof war ein großer Jäger, aus Liebhaberei hauptsächlich und dann aus Gewohnheit. Wenn man das ganze Jahr hindurch in der Provinz lebt und auf seinem eigenen Grund und Boden jagen kann, ohne sich um Jagdpapent und Feldbüttler kümmern zu müssen, so wäre es ein großes Unrecht, dieses einzige oder wenigstens das einzige eines Mannes wahrhaft würdige Vergnügen zu vernachlässigen, welches die Einsamkeit zu bieten vermag. Sergei liebte auch die Pferde. Schon vor undenklichen Zeiten hatten die Manourof ein wundervolles Gestüt gegründet, aus welchem die Gutsbesitzer der Umgegend sich mit Hengsten und Stuten versorgten. Die Produkte des Gestütes waren nicht sehr zahlreich, aber sie waren alle durch ihre Vollkommenheit ausgezeichnet. Sergei führte ein glückliches Leben zwischen seinen Pferden und seiner Flinte.

Aber zum Jagen genügt eine Flinte nicht, es bedarf dazu der Hunde, und Sergei besaß eine Meute, keine lärmende Meute zum Schaugepränge, aber eine Anzahl sorgsam ausgewählter Hunde, welche tüchtig waren, sowohl zusammen als einzeln, je nach ihren verschiedenen Fähigkeiten, den Füchsen, den Bären, den Hasen oder das Federwild zu jagen. Der Hundewinger war sorgfältig gehalten,

die Jungen wurden sorgsam gezüchtet und nie ward ein Hund verkauft.

„Der Hund“, sagte Sergei, „ist ein viel zu edles Thier, als daß man ihn mit Geld bezahlen könnte.“

Er verschenkte also seine Hunde, denn er war nicht geizig. Die Königin des Hundezwingers und zugleich des Hauses war Lebedka, ein großer sibirischer Windhund mit silberglänzendem Fell, fiedellos, gelockt und seidenweich, wie dasjenige einer Angoraziege. Sie war so groß, daß sie, wenn sie den Tisch mit der ganzen Länge ihres Schwanzes und ihres feinen, schmalen Kopfes übertrug.

Geschah es, daß ihr Herr sie während der Mahlzeit vergaß, so legte sie ihm den Hals, ohne weitere Bewegung, indem sie nur den Kopf ein wenig hob, und machte ihm so ihre Gegenwart bemerklich. Sie erhielt alsdann das Stückchen Weißbrot, den Gegenstand ihrer Wünsche, die einzige Leckerlei, welche Manourof ihr gestattete. „Lebedka“, der Name bedeutet „Schwan“, verdiente diese edle Benennung durch die Anmuth ihrer Erscheinung. Wenn sie auf der Jagd den Hasen im Lauf verfolgte, dann bildeten ihre vier langgestreckten Füße mit dem Körper eine einzige, kaum geschweifte Linie; sie war so leicht, daß sie auf dem weichen Boden kaum einen Eindruck zurückließ; ihre Sanftmuth war ohne Gleichen, ihre grenzenlose Unterwürfigkeit ging so weit, daß sie, ihren Instinkt bezwingend, auf den Pfiff ihres Herrn die Fährte des Wildes verließ, während kein fremder Ruf sie dazu bringen konnte, auch nur die Ohren zu spitzen.

„Lebedka“ war drei und ein halbes Jahr alt. In diesem Alter hat ein Hund die Probe seiner

Eigenschaften abgelegt. Das schöne Thier hatte Vollkommenheit diewesen. Es hatte zum Gatten nur den schönsten, den glänzendsten unter den Windhunden der Meute angenommen, ein prächtiges Thier, fast ebenso ausgezeichnet wie es selbst, aber mit einem grauen Fleck am Ohr und weniger tadellos auf der Jagd.

Auch hatte Sergei es hundertmal verweigert, sich von seiner Hündin zu trennen. Er hatte die kleinen Windhunde verschenkt — er war, wie gesagt, nicht geizig — aber er wollte auch keine anderen mehr aufziehen, aus Furcht, „Lebedka“ zu ermüden. Sie war so schön, so weiß und sanft. Sie kam und ging im Hause mit dem königlichen Anstand einer Herrscherin, die weiß, daß Alles ihr gehört. Sie lagerte sich bei Tage zu den Füßen ihres Herrn oder hinter seinem Sessel — sie schlief des Nachts auf einer Decke zu Füßen seines Bettes und so oft er die Augen aufschlug, zu jeder Stunde der Nacht, begegnete er dem Blicke ihrer braunen Augen, tief und sanft wie die Augen einer Erbkasslerin, mit einem Ausdruck der Klugheit und der Güte, wie er dem Menschen nicht eigen ist.

Ein gewisser Gutsbesitzer der Umgegend, Marsine genannt, war von einer bestigen Leidenschaft für „Lebedka“ ergriffen. Er hatte sie auf der Jagd gesehen und kannte ihren Werth. Er besaß überdies einen eisengrauen Windhund und beabsichtigte, dessen Geschlecht zu verewigen. „Lebedka“ schien ihm allein dazu geeignet, die Dynastie seiner Windhunde fortzupflanzen.

Er theilte Manourof seine Absicht mit, erreichte jedoch nur mittelmäßigen Erfolg. „Lebedka“ gehört mir“, sagte der junge Mann; „ich habe sie mir zum Eigenthum auer-

foren, es thut mir leid, sie Dir verweigern zu müssen; wandle unter den anderen Hündinnen ihrer Race diejenige aus, die Dir am besten gefällt; ich gebe sie Dir herzlich gern, aber „Lebedka“ ist mein.“

Marsine ließ sich durch das erste Mißlingen nicht abschrecken. Er gehörte zu denen, welche oft durch Zurringlichkeit erlangen, was man ihnen ungern giebt. Er kam wieder auf seine Forderung zurück.

„Du sollst sie mir ja nicht schenken, ich bitte Dich, sie mir zu verkaufen“, sagte er einige Wochen später. „Wilst Du fünfhundert Silberrubel dafür?“

„Ich bin kein Hundehändler“, erwiderte Sergei, „und „Lebedka“ ist weit mehr als fünfhundert Rubel werth. Wähle unter meinen Hunden, welchen Du willst, sag ich Dir, und laß mich in Ruhe.“

Einige Monate darauf befand sich Manourof in großer Berlegenheit. Man hatte ihn um eine Troika (Dreigespann) von schwarzen Pferden gebeten.

Er hatte wohl in seinem Stalle zwei wunderschöne Rennpferde, glänzend schwarz wie Steinkohle, aber das Mittelpferd fehlte. Man wählte zu diesem Zwecke ein kräftiges Thier mit breiter Brust, breitem Kreuz und festem, starkem Rückgrat, ein Thier, das fähig sei, im gegebenen Momente die ganze Wucht des Gefährtes aufzuhalten, die auch in Wirklichkeit auf ihm allein lastet.

(Fortsetzung folgt.)



Ueber das Resultat der Wiener Ministerberathungen liegen nur die mitgetheilten Andeutungen vor. Welchen materiellen Inhalt die Beschlüsse haben, welche geeignet erscheinen, das durch Herabtreiben der Wappenschilder in Agram aufgereizte ungarische Nationalgefühl zu beruhigen und zugleich weiteren Agitationen jeden Vorwand zu entziehen, wird vorerst noch ohne erschütterlichen Grund der Definitivität vorenthalten. Vermuthen läßt sich, daß ein Ausweg aus dem Dilemma in einem Kompromiß etwa auf der Grundlage gesucht wird, vorerst faktisch und später gesetzlich die Frage dadurch zu lösen, daß zwar das gemeinsame Wappen wieder aufgerichtet, die Umrisse aber fortgelassen werden. Wie ernst man in der gemeinsamen Regierung die Angelegenheit auffaßt, geht daraus hervor, daß der ungarische Ministerpräsident Tisza seine Baderreise nach Ostende vertagt hat.

Der „Vol. Korresp.“ schreibt man aus Petersburg, 20. August, über die Reise des russischen Kaiserpaars nach Kopenhagen Folgendes: Es ist nunmehr fast als gewiß anzusehen, daß Kaiser Alexander die Kaiserin auf ihrer Reise nach Kopenhagen begleiten wird. In Peterhof wird es zwar offiziell und offiziös in Abrede gestellt, daß der Kaiser eine solche Absicht hege, nichtsdestoweniger wird von wohlunterrichteter Seite mit Bestimmtheit behauptet, daß das Kaiserpaar, begleitet von seinen vier Kindern, spätestens Dienstag, den 16. 28. von Peterhof nach Kronstadt auf der Flussschiff „Alexandria“ und dann sofort von Kronstadt nach Kopenhagen auf der „Drejtawa“, wahrscheinlich von mehreren Kriegeschiffen gefolgt, abreisen werde. Es wird hinzugefügt, daß alle Vorbereitungen zur Reise schon getroffen seien. Die russische Staatspolizei habe sich mit der dänischen Polizei in Verbindung gesetzt, um besondere Maßregeln für die Dauer des eventuellen Aufenthaltes des Kaisers in Dänemark zu treffen. Eine nicht unbedeutende Zahl höherer Geheimagenten der russischen Staatspolizei soll bereits disponirt sein, um sich für diesen Fall nach Dänemark zu begeben. Unter diesen Agenten befinden sich zwei, welche auch zur Zeit des letzten Besuchs des Kaisers (damals noch Großfürstenthronfolgers) in Kopenhagen dahin beordert waren. Während des Aufenthaltes des Kaiserpaars (eventuell bloß der Kaiserin) in Dänemark wird die kürzlich vollendete russische Kirche feierlich eingeweiht werden.

Der „Moniteur de Rome“ antwortet heute der „N. A. Zg.“ über die Ernennung eines weiteren Weihbischofs in der Breslauer Diöcese ohne Verständigung mit Preußen. Das vatikanische Blatt schreibt:

„Wir bemerken dem Berliner offiziellen Blatte Erstens: Der in Frage stehende Koaxilator ist ausdrücklich für den österreichischen Antheil bestellt, eine Verständigung mit der preussischen Regierung erscheint uns daher zum Mindesten überflüssig. Zweitens: Ist die Bulle de salute animarum verlegt, so muß das Berliner Blatt wissen, von welcher Seite die Verletzung gekommen ist. Jedermann weiß, daß während des Kulturkampfes den Bischöfen und Priestern ihre Gehalt im Widerspruch mit den in der Bulle stipulirten Bedingungen entzogen worden ist. Wie kann die „Nordd. Allg. Ztg.“ den heiligen Stuhl der Verletzung der Bulle anklagen, da diese bis auf den heutigen Tag in einzelnen Artikeln von Preußen nicht ausgeführt ist.“

Zu allen Zeiten hat der Uebermuth des Vatikans ihm die schönsten Triumphe verdorben; auch jetzt ist das Bestreben des Vatikans unverkennbar, seine Freunde in Deutschland, namentlich die Konserwativen, immer stärker zu proselitieren. So fortgesetzten Bemühungen kann ja auf die Dauer der Erfolg nicht ausbleiben.

Dem „Neuerischen Bureau“ wird aus Hongkong vom 23. d. gemeldet: Es herrscht große Erregung in Folge eines Konfliktes zwischen einem europäischen Zollbeamten in Kanton und eingeborenen Kulis. Der Beamte gab mehrere Revolvergeschüsse ab, tödtete einen Knaben und verwundete 2 Personen. Der Zollbeamte wurde sofort verhaftet und wird vor Gericht gestellt werden. Man fürchtet, daß, wenn die neue Niederlage der Franzosen in Tonking bekannt wird, die feindselige Haltung der Chinesen gegen die Fremden, welche durch das Vorgehen Frankreichs hervorgerufen ist, sich noch mehr zuspitzen werde. Es sind bereits Mauthranschläge erschienen, welche die Bevölkerung zur Ermordung der Fremden auffordern. Auf Ersuchen des englischen Konsuls ist die englische Korvette „Swift“ heute nach Kanton abgegangen.

Darmstadt, 23. August. Der Kronprinz ist heute Morgen nach Wiesbaden zur Inspizierung gefahren und wird sich heute Mittag von dort nach Homburg begeben.

### Unland.

Paris, 21. August. Man kann sich hier nicht verhehlen, daß die Reise des Königs von Spanien mehr zu bedeuten hat, als eine bloße Vergnügungsfahrt oder als ein Gelegenheitsbesuch, und sucht sich mit den Thatsachen so gut abzufinden, als es geht. Und schwer wird das den Pariser Blättern nicht. Die Wurzeln des spanischen Königs sind zu locker, der Thron steht auf zu unsicheren Füßen, als daß man sich in Paris große Sorgen darum zu machen braucht, wenn das spanische Königthum nach außen Hülfe und Festigung sucht. Man glaubt vielleicht nicht mit Unrecht, darin den Anfang vom Ende zu sehen, und sucht sich über den Verdruss, den die Divergenz Alphons XII. nach Deutschland hin macht, durch Spott zu entschuldigen. So schreibt u. A. der radikale „Petit Parisien“ und darin spiegelt sich so ziemlich die Stimmung der republikanischen Parteien wieder:

„Die offiziellen Madrider Blätter melden nun, der König hätte niemals an eine spanisch-deutsche

Allianz gedacht und die Begegnung mit Wilhelm I. wäre von keiner politischen Bedeutung. Wir kennen ja den Werth der ministeriellen Sprachen: man muß immer das Gegentheil von dem herauslesen, was sie sagt. Dem kleinen König von Spanien steht es frei, in Deutschland eine Stütze zu suchen. Der kleine Alphons ist von Ministern umgeben, welche Reaktionsäre sind und den Bund mit einer Monarchie demjenigen mit einer Republik immer vorziehen werden. Lassen wir sie doch gewähren! Der kleine König von Spanien vergißt, daß die Ereignisse stärker sind als die Kronenträger. Der Sturmwind des Aufsturus hat in Spanien geweht. Alphons XII. wird seine Staaten verlassen und sich nach Deutschland begeben können. Das ist sehr einfach. Nur ist damit noch nicht Alles gethan und es fragt sich, ob die Heimfahrt des Königs von Spanien so leicht sein wird wie die Ausfahrt. Es fragt sich sogar, ob sie überhaupt noch zu bewerkstelligen sein wird, und ob die spanischen Republikaner nicht während seiner Abwesenheit eine Tafel an die Grenze hängen werden mit den Worten: „Es ist Alphons XII. untersagt, das Land zu betreten!“

Voland, dessen Ausweisung zwar im Prinzip beschlossen, aber noch nicht vollzogen ist, weil der Elaf erst dem Ministerrath unterbreitet werden muß, schreibt an das „Journal du Peiret“ einen Brief, in dem er sich gegen die Erklärung des „Napier“ erhebt, Victor Hugo hätte ihn niemals gekannt. Er zitiert dann ein Schreiben eines Hauptmanns Walton vom 4. Linienregiment in Gent, welcher bezeugt, daß Voland im Mai 1880 bei dem Dichter zu Gast geladen war. Als Tischgenossen nennt er den Hausherrn Victor Hugo, den armenischen „Fürsten“ von Lusignan, welchen ein Prozeß vor etwa sechs Jahren als einen orientalischen Voland erscheinen ließ, sammt dessen Sohn, den „Prinzen“ Guy, einen ehemaligen Schneider, den Sekretär des Dichters Lesclide, einen Dr. Dallemagne aus Brüssel u. A. m. Ferner will Voland einige Bände der letzten Ausgabe der Werke Victor Hugo's mit Widmungen von seiner Hand besitzen, und es scheint möglich, daß er die Wahrheit sagt. Das Victor Hugo sich seiner nicht mehr erinnert, ist nicht minder möglich, denn der Greis hat das Personengedächtniß schon seit Jahren verloren und war überdies daran gewöhnt, daß seine verstorbenen Freunde, die er nicht kannte und um die er sich in dem Augenblick, da sie ihm vorgestellt wurden, kaum kümmerte.

### Provinzielles.

Stettin, 25. August. Landgerichts-Ferien-Strasflammer. — Sitzung vom 24. August. Die Arbeiter Wilhelm Primus, Joh. Pagel und Georg Lews entsennten sich am 10. März aus Stettin, um außerhalb Kroetz zu suchen. Als sie in der Nacht in Alt-Damm anlangten, fühlten sie sich schon müde und weil sie eine weitere Aufwanderung noch mehr angepöngt hätte, beschlossen sie die weitere Reise auf dem Wasser fortzusetzen. Sie fanden auch bald unter einer Brücke ein Boot, auf dem sie die Fahrt begannen, sie gelangten jedoch nur bis Gütrow, dort erregten sie Verdacht und das Boot wurde ihnen wieder abgenommen. Alle drei waren heute wegen Diebstahls angeklagt, da aber Lews in Gemeinschaft mit dem Arbeiter Gustav M a s s und dessen Ehefrau Henriette, geb. Stiedemann, in der Nacht vom 15. zum 16. Juni aus verschiedenen Vorgärten der Kurfürstenstraße Blumentöpfe entwendet hatte, war die Anklage auch wegen dieser Diebstähle erhoben und das Ehepaar M a s s mußte auf der Anklagebank auch Platz nehmen. Die Angeklagten waren im Ganzen gefällig und wurde Primus, welcher zur Zeit eine Zuchthausstrafe verbüßt, zu einer Zusatzstrafe von 3 Monaten, Pagel zu 1 Jahr Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust, Lews zu 3 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Polizeiaufsicht und das M a s s'sche Ehepaar zu 1 Jahr Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

Der Zigarrenmacher Mich. R a m m aus Pöitz ist bereits einmal wegen Uebertretung des § 176 des St.-G.-B. zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, heute hatte er sich wegen desselben Verbrechens zu verantworten und wurde mit Rücksicht auf seine Vorstrafe gegen ihn auf 4 Jahre Zuchthaus und Ehrverlust erkannt.

Der Schneidergeselle Ernst N i z verließ am 19. Mai seine hiesige Arbeitsstelle unter Mitnahme von einer Uhr, Kleidungsstücken und ca. 14 Mark baar Geld seines Meisters; er ging nach Stargard und fand in der dortigen Herberge freundliche Aufnahme, die Wirthin wollte ihm sogar Beschäftigung geben und handigte ihm 2 M. zum Einkauf von Nahrungsmitteln ein. N. entfernte sich mit diesem Gelde und lehrte nicht mehr zurück und jetzt wurde erst bemerkt, daß derselbe auch verschiedene fremde Gegenstände im Wertbe von ca. 30 M. mitgenommen hatte. Er wurde später ermittelt und in Haft genommen. Bei seiner heutigen Vernehmung gestand er die Diebstähle ein und wurde zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Schließlich traf noch den Schneidergesellen Ad. S c h m i d t eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten, weil derselbe am 2. Juli hier selbst einem Tischler eine Uhr gestohlen hatte.

Stettin, 25. August. Die von den Winkeljuristen geübte Praxis, sich die ihnen zur Einflügung überwiesenen Forderungen ihrer Auftraggeber von diesen scheinbar zehren zu lassen, hat für die Auftraggeber hohe Gefahren, da sie durch diese Jession bedingungslos in die Hände ihrer Bevollmächtigten gegeben sind. Nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafs., vom 13. März 1883 werden die auf Grund einer simulirten Jession vom Zei-

sonar für den Gläubiger eingeklagten und eingezogenen Geldbeträge Eigentum des Jessionars, und dieser ist, wenn er die Geldbeträge an sich behält und in seinem Nutzen verausgabt, nicht wegen Unterschlagung zu bestrafen. Nur in dem Falle, wenn dem Jessionar nachgewiesen werden kann, daß er von vornherein die Forderungen sich in der Absicht und zu dem Zweck hatte zehren lassen, um die sodann eingezogenen Beträge nicht an seinen Auftraggeber oder Scheincrediten abzuführen, sondern in seinem eigenen Nutzen zu verwenden, ist er wegen Betruges zu bestrafen, event. würde er wegen Untreue (§ 266, 2. Str.-G.-B.) zu bestrafen sein, wenn er die Forderungen gleich in der Absicht eingezogen hat, die erhaltenen Beträge für sich zu verwenden und nicht an seinen Auftraggeber abzuführen.

Bei Auslegung der betreffenden Stelle des Gesetzes vom 1. Juni 1870 über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit ist laut Verfügung des Ministers des Innern innerhalb der einzelnen Bundesstaaten nicht immer nach übereinstimmenden Grundsätzen verfahren worden. Während ein Theil der zuständigen Behörden von der Annahme ausgegangen ist, daß das in dem Gesetz erwähnte Zeugniß der Kreisverordnungs-Kommission nur dann beizubringen sei, wenn der die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit Nachsuchende „bei Einreichung seines Gesuches“ bereits das 17. Lebensjahr vollendet habe, ist von anderer Seite der Erlass der Entscheidung über das betreffende Gesetz als der für die Beibringung jenes Zeugnisses maßgebende Zeitpunkt erachtet worden. Behufs Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens hat der Reichsanwalt den Grundsatz festgestellt, daß für die Beurteilung und Entscheidung von Anträgen auf Entlassung aus der Staatsangehörigkeit in den in Rede stehenden Fällen des § 15 a. a. D. derjenige Zeitpunkt maßgebend bleibe, an welchem das entscheidungsreife, mit allen erforderlichen Belegen (Einwilligung des Vaters, bezw. Vormunds) versehene Entlassungsgesuch bei der zur Ausfertigung der Entlassungsurkunde zuständigen höheren Verwaltungsbehörde (§ 14 des Gesetzes) eingegangen sei.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat durch Erlaß vom 25. Juni cr. die früheren Bestimmungen betreffs der Deffnung der Kupes auf den Abgangstationen und der Anzahl der unterzubringenden Reisenden in Erinnerung gebracht und gleichzeitig folgende Anordnungen getroffen, welche von dem reisenden Publikum nur beifällig begrüßt werden können. „Werden auf Abgangs- oder Zwischenstationen Personenwagen eingestellt, welche längere Zeit vorher nicht benutzt waren, so sind die Waggenden derselben in angemessener Zeit vor ihrer Einstellung mit kaltem Wasser zu begießen und die Thüren und Fenster zu öffnen, um die Hitze und die Luft, welche nicht allein lästig, sondern auch gesundheitsgefährlich sind, aus den Kupes zu entfernen. Wo Waghcolletten in den Personenwagen vorhanden sind, sind die Waghbraten vor Einstellung der Wagen sauber zu reinigen und die Reservoirs mit frischem Wasser zu füllen, letzteres auch auf Zwischenstationen mit längerem Aufenthalt. Die Perons sind bei anhaltend trockenem Wetter während des Sommers vor Abgang der Züge durch Besprengen in einen staubfreien Zustand zu versetzen.“

Bei den drei hinterpommerschen Häfen Colbergmünde, Rügenwaldermünde und Stolpmünde soll vom 15. September d. J. ab den ankommenden Schiffen, wenn es den Lootsen unmöglich ist, an Bord zu kommen, die Passirbarkeit und die Tiefe des Eingangesfahrwassers durch folgende Signale an dem auf der Dismole jeden Hafens stehenden Signalmast kund gegeben werden. 1. Ein rother Wimpel im Top des Flaggenmastes bedeutet, daß die Einfahrt frei ist. 2. Ein Doppelregel im Kreuzungspunkt von Mast und Raa bedeutet 2 Meter Wassertiefe. 3. Zwei Doppelregel, der eine im Kreuzungspunkt von Mast und Raa, und der andere darüber bedeuten 3 Meter Wassertiefe. 4. Zwei Doppelregel, der eine im Kreuzungspunkt von Mast und Raa und der andere darunter bedeuten 4 Meter Wassertiefe. 5. Ein ruhender Cylinder im Kreuzungspunkt von Mast und Raa bedeutet 5 Meter Wassertiefe. 6. Ein ruhender Cylinder im Kreuzungspunkt von Mast und Raa und darüber ein Doppelregel bedeuten 6 Meter Wassertiefe. 7. Ein ruhender Cylinder an oder unter der — von See aus gesehen — rechten Noth der Raa bedeutet ein halbes Meter oder 50 Zentimeter mehr als das Signal am Mast anzeigt. 8. Jeder Doppelregel an oder unter der — von See aus gesehen — rechten Noth der Raa bedeutet 10 Zentimeter Wassertiefe mehr als das Signal am Mast anzeigt. Hiernach bedeutet beispielsweise folgendes Signal: Rother Wimpel im Top und 2 Doppelregel, der eine im Kreuzungspunkt von Mast und Raa, und der andere darüber und ein ruhender Cylinder an oder unter der rechten Noth der Raa, und drei Doppelregel an oder unter der rechten Noth der Raa: Freie Einfahrt bei 3 Meter 80 Zentimeter Wassertiefe.

### Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiuntheater: „Der Besteludent.“ Große Operette in 3 Akten. Bellevue: „Die Fledermaus.“ Komische Operette in 3 Akten.

### Bermischtes.

(Aus dem deutsch-französischen Kriege.) Wir machen unsere Leser auf die letzte Publication des großen deutschen Generalstabes, das zweite Heft der kriegsgeschichtlichen Einzelschriften, aufmerksam, welches neben anderen höchst interessanten Notizen

die Schilderung eines von französischen Frantireurs im Januar 1871 unternommenen Ueberfalles der Eisenbahnbrücke bei Fontenoy-sur-Moselle in der Nähe von Toul enthält. Auf nur 22 Seiten wird uns diese sehr energisch und schnell durchgeführte Unternehmung des französischen Kommandanten Bernard in höchst fesselnder Weise dargestellt und ist es von ganz besonderem Interesse, daraus zu entnehmen, daß während des ganzen zweiten Theiles des französischen Feldzuges, rings umgeben von deutschen Truppen, die in Neufchâteau, Mirecourt, Epinal u. s. w. garnisonirten, in einem dichten Waldgehege südlich der von jenen Städten begrenzten Linie sich ein größeres verschanztes Lager französischer Frantireurs und Mobilgarden gebildet und bis zum Schlusse des ganzen Krieges unentdeckt gehalten hat. Dort, wo wenige Kilometer von den Westabhängen der Vogesen entfernt, sich die Bergabhänge der Côte Blanche, nördliche Ausläufer der Burgunder Berge, erheben und längs der Höhen ausgedehnte Wälder sich erstrecken, war es dem unternommenen Kommandanten Bernard gelungen, jenes Lager zu errichten, seine Truppen zu uniformiren, militärisch vollständig auszubilden und in steter Verbindung mit der südwestlich davon gelegenen Festung Langres zu bleiben, obgleich diese während eines großen Theiles dieser Zeit von deutschen Truppen beobachtet wurde. Von hier bezog er seine Uniformen und Ausrüstungen, den mit großen Schwierigkeiten herangeschafften bedeutenden Pulvervorrath, um Sprengungen vorzunehmen, und auch ein Mobilgarden-Bataillon, das übrigens bei der Unternehmung selbst eine höchst traurige Rolle spielte und schon am Abend des ersten Tages wegen seiner Unzulänglichkeit und Unfähigkeit vom Kommandanten Bernard in das Lager zurückgeschickt wurde, wobei es, singend und lärmend auf der großen Straße einziehend, selbstredend bald preussischen Truppen in die Hände fiel.

Die ganze Unternehmung wurde nunmehr nur von einigen berittenen Spähern und den Chasseurs des Vosges in einer Gesamtsstärke von 300 Köpfen ausgeführt, welche außerdem noch den Transport des auf Wagen verladenen Pulvers zu decken hatten. Die Art und Weise, wie die Märsche ausgeführt wurden, ist höchst interessant. Am ersten Tage legte die Kolonne in einem Nachtmarsch, der um 5 Uhr Abends begann und um 8 Uhr Morgens endigte, in tiefer Dunkelheit eine Strecke von 40 Kilometern in bergigem Terrain, theils auf schlechten Feldwegen, theils querfeldein im Schnee zurück. Auch der nächste Marsch, wiederum in der Nacht ausgeführt, betrug über 30 Kilometer, von denen mehr als eine Meile in dichtem Bergwald zurückgelegt wurde. Die Marschirenen versanken beim Hinauf- und Hinuntersteigen der Bergbänge oft bis an die Knie in den Schnee. Ein dritter Nachtmarsch, der die Abtheilung in einer Entfernung von nur 4 Kilometern an dem Ball von Toul vorbeiführte und bei dem die Eisenbahnen treibende Mosele in zwei kleinen Booten überschritten werden mußte, brachte den entschlossenen Führer mit seiner kleinen Abtheilung an sein Ziel, das Dorf Fontenoy-sur-Moselle, das wenige Kilometer stromaufwärts von Toul an der Mosel gelegen und bei dem die Eisenbahn Straßburg-Paris den Fluß auf steinerner Brücke überschreitet. Die preussische Wache im Bahnhofsgelände wurde im Morgengrauen überfallen und obgleich sehr bald aus Toul wie von einem von Nancy nahenden Zuge Verstärkungen herbeieilen, gelang es dem kühnen französischen Parteilänger dennoch, einen Brückenpfeiler zu sprengen, ohne namhafte Verluste in die dichten Wälder westlich Nancy zu entweichen und nach wenigen kurzen Märschen das verschanzte Lager La Bacheresse wieder aufzusuchen, welches auch diesmal den sonst so gewandten Spähern der preussischen Patrouillen entging.

Sehr richtig knüpft der Generalstab an die Schilderung dieses Unternehmens, in der er der Tapferkeit, Energie und Umsicht des fähigen Führers und der Ausdauer seiner Truppen die vollste Anerkennung zu Theil werden läßt, die Bemerkung, daß derartige Unternehmungen unter Umständen einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Wendung eines Krieges gewinnen können, und daß es, wenn jemals eine feindliche Invasion unsere deutschen Gauen bedrohen sollte, eine hochwichtige Aufgabe für unsere Landsturm wäre, im Rücken der feindlichen Armee durch so kühne Handstreich die Verbindung derselben mit ihrer Operationsbasis zu zerschneiden und mit der Unterbindung ihrer Zufuhr ihre Existenz wesentlich zu gefährden.

### Telegraphische Depeschen.

Köln, 24. August. (B. L.) Bei einer Schwimm-Übung mit vollständigem Anzug, welche eine Abtheilung einer Kompagnie des 5. bairischen Infanterie-Regiments Nr. 65 unter Führung des Hauptmann Menges im hiesigen Hafen abhielt, sind ein Unteroffizier und 4 Mann ertrunken.

München, 24. August. (B. L.) Das Rosenheim eingetroffene Nachrichten melden, daß beim Bau des neuen Königsschlosses auf der Insel im Herren-Chiemsee ein zu schwer belastetes Gerüst zusammengestürzt ist und hierdurch 23 Arbeiter getödtet, 17 andere schwer verwundet worden sind.

Wien, 24. August. Die Lösung der kroatischen Schwierigkeiten in der gemeinsamen Ministerkonferenz erfolgte durch ein Kompromiß zwischen dem ungarischen und kroatischen Standpunkt. Die Thatsache, daß der Banus Besacevich im Amte bleibt, gilt als Beweis, daß mit der kroatischen Nationalpartei eine Verständigung gesucht wird.

Einer Meldung aus Gastein zufolge werden Fürst Bismarck und Feldmarschall von Manteuffel daselbst am 1. September eintreffen.